

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemie-Gesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** -

- Kindergarten
- Sonderschule/Schulheim
- Aufnahmeklasse Asyl

**Schule:** Sonderschule Puls+, Abteilung Luchswiesenstrasse

- Primarschule
- Spital-/Klinikschule
- HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten
- Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Claudia Leyk

**Funktion:** Schulleiterin

**Telefon:** 043 333 44 15

**Mail:** c.leyk@pulsplus.ch

**Version (Nr.):** 10

**vom:** 01.06.2021

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln .....                       | 2  |
| B: Distanzregeln .....                           | 6  |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....       | 9  |
| D: Schul- und Klassenanlässe .....               | 13 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung ..... | 16 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....   | 19 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....    | 21 |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b> | <b>Umsetzungs-kontrolle</b> |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| <b>A: Allgemeine Regeln</b>  |   |                                   |                             |
| Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.            |   |                                   |                             |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:  | SL                                | Durch: SL, Geschäftsstelle  |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> </ul> | Mitarbeitende an der Schule       | Durch: SL                   |

|  |  |    |                                    |
|--|--|----|------------------------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>  |    |                                    |
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>   | SL | Durch: SL                          |
| A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräume) der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskenpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder Gebäude betreten, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen</li> </ul> | SL | Durch:<br>Mitarbeitende der Schule |

|   |  |                                       |                  |
|---|--|---------------------------------------|------------------|
|   | <p>Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Znüni und Mittagessen finden unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m statt.</li> <li>– Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. Bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul> |                                       |                  |
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Perso-</li> </ul>  | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Durch: SL</p> |

|  |   |   |                  |
|--|---|---|------------------|
| <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>                      | <p>nen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>   |   |                  |
| <p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von ½ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine</li> </ul> | <p>SL, alle Lehrpersonen der Schule</p> | <p>Durch: SL</p> |

|   |  |   |           |
|---|--|---|-----------|
|   | <p>Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul> |   |           |
| A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)  | Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang Hygienemassnahmen Bibliothek) beschrieben.   | SL, Mitarbeitende Bibliothek                          | Durch: SL |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)   | Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Hygienemassnahmen Sonderschule intern) beschrieben  | SL, alle Mitarbeitenden der Schule, Betriebsunterhalt | Durch: SL |
| A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc  | -  |   |           |
| <p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> |  |   |           |

|  |   |   |                  |
|--|---|---|------------------|
| <p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>               | <p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>  | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>     | <p>Durch: SL</p> |
| <p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>  | <p>Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen.</p>   | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>     | <p>Durch: SL</p> |
| <p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>   | <p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene in Innenräumen.</p>   | <p>SL, Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Durch: SL</p> |
| <p>B4: Veranstaltungen:<br/>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand,</li> </ul> | <p>SL</p>                                 | <p>Durch: SL</p> |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | <p>Hygiene, Gruppengrößen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von ½ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>– Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul> |  |  |
|--|---|--|--|



|  |   |   |                                     |
|--|---|---|-------------------------------------|
| <p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>  | <p>Sanitäre Anlagen:<br/>Toilette 1 Eingang EG:<br/>Personenhöchstzahl: 1<br/>SuS Toilette 2 EG:<br/>Personenhöchstzahl: 2<br/>SuS Toilette OG:<br/>Personenhöchstzahl: 2<br/>Toilette LP OG:<br/>Personenhöchstzahl: 1</p>   | <p>SL,<br/>alle Mitarbeitenden der Schule<br/>Betriebsunterhalt</p> | <p>Durch: SL</p>                    |
| <p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>                                  | <p>Kurzbeschreibung:<br/>Desinfektion der Sportgeräte am Ende der Sportstunde<br/>Sportübungen ohne Körperkontakt</p>   |   | <p>Durch:<br/>Sportlehrpersonen</p> |
| <p>B7: physischen Treffen</p>  | <p>Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</p> | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>                               | <p>Durch: SL</p>                    |
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> |   |   |                                     |

|   |   |   |                  |
|---|---|---|------------------|
| <p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p> | <p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>  | <p>SL,<br/>alle Mitarbeitenden der Schule</p>           | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>  | <p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>   | <p>SL,<br/>Betriebsunterhalt</p>                        | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>                 | <p>Kurzbeschreibung: Für die Organisation des Mittagessens gelten zur Wahrung der erforderlichen Abstandsregelungen Bodenmarkierungen.</p> <p>Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in Halbgruppen.</p>   | <p>SL, Küche</p>  | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen</li> </ul> | <p>SL, Mitarbeitenden der Schule, Betriebsunterhalt</p> | <p>Durch: SL</p> |

|   |  |                                       |                  |
|---|--|---------------------------------------|------------------|
|   | <p>Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene jeweils an den Schulhauseingängen</li> </ul>  |                                       |                  |
| <p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Masken liegen an den Schulhauseingängen bereit?</li> <li>– Die Reserve befindet sich im Lehrerzimmer</li> <li>– Für die Nachbestellung ist die Schulleitung verantwortlich.</li> </ul>  | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>  | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>  | <p>Durch: SL</p> |

|   |   |   |                  |
|---|---|---|------------------|
| <p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p> | <p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>   | <p>Betriebsunterhalt, interner Hausdienst</p> | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>                 | <p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>  | <p>alle Mitarbeitenden der Schule</p>         | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>  | <p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></p> | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>         | <p>Durch: SL</p> |
| <p>C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>   | <p>Siehe F5</p>   |   | <p>Durch: SL</p> |

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

|  |   |   |                  |
|--|---|---|------------------|
| <p>D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>– Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorga-</li> </ul> | <p>Lehrpersonen und Begleitpersonen</p> | <p>Durch: SL</p> |
|--|---|---|------------------|

|             |  |  |           |
|-------------|--|--|-----------|
|             | <p>ben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul> |  |           |
| D2: Anlässe | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Masken-</li> </ul>   | Schulleitung, Betriebsunterhalt, Küche | Durch: SL |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | <p>pflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <math>\frac{1}{2}</math> der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von</li> </ul> |  |  |
|--|---|--|--|

|  |  |                  |           |
|--|--|------------------|-----------|
|  | <p>mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <p>Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</p> |                  |           |
| D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen  | Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.        |                  | Durch: SL |
| <p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> |  |                  |           |
| E1: schulergänzende Betreuung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen</li> </ul>  | Betreuung, Küche | Durch: SL |



|  |  |   |           |
|--|--|---|-----------|
|  | <p>oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.<br/> <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p> |   |           |
| <p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p> | –  | Lehrpersonen                            | Durch:    |
| <p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>   | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.</li> <li>– Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht in Innenräumen</li> </ul>  | <p>Lehrpersonen<br/>Sozialpädagogen</p> | Durch: SL |

|                                      |  |   |                             |
|--------------------------------------|--|---|-----------------------------|
|                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>– Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.</li> <li>– Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</li> </ul> |   |                             |
| E4: Schutzkonzept für Therapien      | Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:  | Therapeutisch Tätige                                | Durch: Therapeutisch Tätige |
| E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.) | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)  | Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure | Durch:                      |

| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz  |   |                                 |                            |
|---|---|---------------------------------|----------------------------|
| Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. |   |                                 |                            |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>               | Geschäftsstelle, Schulleitung   | Durch: Geschäftsstelle, SL |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>         | Geschäftsstelle, SL, Hausdienst | Durch: SL                  |
| F3: Spezialregelungen bezüglich des Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)         | Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:<br>-                | SL                              | Durch: SL                  |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)   | Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.<br>Massnahmen: | Alle Mitarbeiter                | Durch: SL                  |

|   |  |  |           |
|---|--|--|-----------|
|   | Sitzungsräume: Sitzungen, Weiterbildungen, Standortgespräche werden in der Mensa durchgeführt.   |  |           |
| F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen | Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html</a> ) festgelegt. |  | Durch: SL |

| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen   |   |                                      |           |
|---|---|--------------------------------------|-----------|
| Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten. |   |                                      |           |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken   | Ort: Besprechungszimmer<br>Betreuung durch: diensthabende Person<br>Nachricht an: Eltern  | SL, Lehrpersonen,<br>Sozialpädagogen | Durch: SL |
| G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)   | Kurzbeschreibung:<br>Abholung der Eltern  | SL, Lehrpersonen                     | Durch: SL |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)  | Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten<br>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten | SL, Lehrpersonen                     | Durch: SL |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule   | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes/Arzt/Ärztin  | Meldung an:<br>Thomas Paulin         | Durch: SL |
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen   | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes/Arzt/Ärztin  | Alle Beteiligte                      | Durch: SL |
| G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)  | Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.<br>– Kommunikation an Team:   | SL                                   | Durch: SL |

|   |   |  |           |
|---|---|--|-----------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation Eltern:</li> <li>– Kommunikation weitere:</li> </ul>   |  |           |
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet | Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> ,<br>Tel. +41 44 268 20 90<br>Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich<br>Stadt Winterthur: SAD Winterthur |  | Durch: SL |